



EINGEGANGEN

10. Dez. 2019

## Baden-Württemberg

FINANZAMT VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Finanzamt - 78045 Villingen-Schwenningen

Firma  
Günter Bausanierung GmbH  
Abendgrundweg 4  
78089 Unterkirnach

Villingen-Schwenningen, 03.12.2019

Steuernummer:	28	22	105/02802
Länder-Nr.	FA-Nr.		

Sicherheits-Nummer: 28 22 02030567

Länder-Nr. FA-Nr.

 **Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Firma/Herrn/Frau

Firma/Vorname, Name	<b>Günter Bausanierung GmbH</b>
Rechtsform	<b>GmbH</b>
Anschrift	<b>Abendgrundweg 4, 78089 Unterkirnach</b>

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2020** bis zum **31.12.2022**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie auf einen bestimmten Auftrag lautet. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen. **Um eine Haftung für den Steuerabzug zu vermeiden, hat der Leistungsempfänger im Sinne des § 48 Abs. 1 Satz 1 EStG die Möglichkeit, die Richtigkeit der Freistellungsbescheinigung beim Bundeszentralamt für Steuern zu überprüfen.** Das Bundeszentralamt für Steuern wird dem Leistungsempfänger im Wege einer elektronischen Abfrage Auskunft über die beim Bundeszentralamt für Steuern gespeicherten Freistellungsbescheinigungen erteilen (<http://www.bzst.de>). Dazu sollen die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer elektronischen Abfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben werden. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



42FBANG 3

- 7. Mai 2020

# Baden-Württemberg

FINANZAMT VILLINGEN-SCHWENNINGEN

Finanzamt · 78045 Villingen-Schwenningen

Villingen-Schwenningen 05.05.2020

Firma  
Günter Bausanierung GmbH  
Abendgrundweg 4  
78089 Unterkirnach

Bearbeiterin Frau Zimmermann  
Telefon 07721 923-152

Aktenzeichen 22105/02802  
SG 02/03

(Bitte bei Antwort angeben)

## Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder der Reinigung von Gebäuden und Gebäudeteilen

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer** bescheinigt, dass

Günter Bausanierung GmbH

(Name und Vorname bzw. Firma)

Abendgrundweg 4, 78089 Unterkirnach

(Anschrift, Sitz)

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG  
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

- unter der Steuernummer 22105/02802  
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE258758662

registriert ist.

Für die oben genannten empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 UStG).

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 04.05.2023**

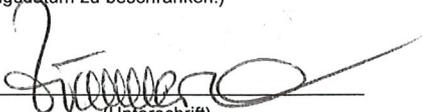
(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

05.05.2020

(Datum)



(Dienststempel)

  
(Unterschrift)